

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Natalie Pfau-Weller CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Infrastruktur der E-Ladnetze im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personenkraftfahrzeuge sind im Landkreis Esslingen insgesamt zugelassen (bitte aufgeschlüsselt nach herkömmlichem Verbrennungsmotor, Hybridfahrzeugen und Fahrzeugen mit ausschließlich batterieelektrischem bzw. wasserstoffelektrischem Antrieb sowie einzelnen Städten und Gemeinden)?
2. Wie hat sich die Anzahl der zugelassenen Autos mit E-Kennzeichen in den letzten zehn Jahren im Landkreis Esslingen entwickelt (bitte mit jährlicher Auflistung unterteilt nach Städten und Gemeinden)?
3. Wie hat sich die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte in den letzten zehn Jahren im Landkreis Esslingen entwickelt (Angaben bitte getrennt nach Jahren sowie nach Normal- und Schnellladepunkte aufgliedern und getrennt nach Städten und Gemeinden)?
4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung und das Vorhandensein von privaten Infrastrukturen zum Laden von Elektroautos im Landkreis Esslingen vor?
5. Welche Optionen haben die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Esslingen, sich über die vorhandene E-Ladeinfrastruktur zu informieren?
6. Welche Pläne liegen der Landesregierung zum Ausbau der Infrastruktur der E-Ladesäulen in den kommenden fünf Jahren im Landkreis Esslingen vor und weisen die Planungen Besonderheiten in Abhängigkeit von der Kommunalgröße auf?

7. Wie wird im Landkreis Esslingen eine bedarfsgerechte E-Ladeinfrastruktur errichtet und in diesem Zusammenhang auch die Bereitstellung ausreichender Strommengen für Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb (BEV) gewährleistet?
8. Welche Fördermöglichkeiten stehen den Kommunen und der Bürgerschaft für öffentliche und private Ladeinfrastruktur im Landkreis Esslingen zur Verfügung (bitte mit Auflistung der Förderoptionen getrennt nach Bund und Land)?

20.10.2021

Dr. Pfau-Weller CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 4. November 2021 Nr. VM4-0141.5-14/52/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Personenkraftfahrzeuge sind im Landkreis Esslingen insgesamt zugelassen (bitte aufgeschlüsselt nach herkömmlichem Verbrennungsmotor, Hybridfahrzeugen und Fahrzeugen mit ausschließlich batterieelektrischem bzw. wasserstoffelektrischem Antrieb sowie einzelnen Städten und Gemeinden)?*

Zur besseren Übersicht werden die angefragten Daten tabellarisch dargestellt (Stichtag der Daten: 1. Januar 2021).

Zulassungsbezirk	Bestand an Pkw insgesamt	Nach Kraftstoffart				
		Benzin	Diesel	Hybrid insgesamt	darunter Plug-in-Hybrid	Elektro (BEV)
Esslingen	336.119	226.834	96.036	8.379	2.567	2.871

Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Dem Ministerium für Verkehr liegt keine Aufschlüsselung der Daten nach einzelnen Städten und Gemeinden sowie Brennstoffzellenfahrzeugen vor.

2. *Wie hat sich die Anzahl der zugelassenen Autos mit E-Kennzeichen in den letzten zehn Jahren im Landkreis Esslingen entwickelt (bitte mit jährlicher Auflistung unterteilt nach Städten und Gemeinden)?*

Die Entwicklung der zugelassenen Fahrzeuge mit E-Kennzeichen wird in der folgenden Tabelle mithilfe von Daten der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde dargestellt. Die Entwicklung kann ab 2015 abgebildet werden, da die Zuteilung eines besonderen E-Kennzeichens für Elektrofahrzeuge erst durch das Inkrafttreten sowohl des Elektromobilitätsgesetzes vom 5. Juni 2015 als auch der 50. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, die die Fahrzeug-Zulassungsverordnung entsprechend änderte, rechtlich möglich wurde. Für die Jahre 2015 bis 2020 stammen die Daten vom Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Für das Jahr 2021 stammen die Daten vom Stichtag 30. September 2021.

Gemeinde	Anzahl der zugelassenen Pkws mit E-Kennzeichen aufgeschlüsselt nach Jahren						
	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Aichtal	193	110	54	29	11	3	0
Aichwald	122	70	30	22	10	4	0
Altbach	74	47	19	15	6	2	0
Altdorf	30	15	5	2	1	0	0
Altenriet	44	28	10	6	3	0	0
Baltmannsweiler	83	47	15	8	4	1	0
Bempflingen	80	96	28	15	3	2	0
Beuren	38	24	11	8	4	1	0
Bissingen	32	20	8	5	3	1	0
Deizisau	132	66	21	13	5	0	0
Denkendorf	152	72	17	12	4	0	0
Dettingen	89	53	29	18	10	3	1
Erkenbrechtsweiler	28	18	6	5	1	0	0
Esslingen	1.796	875	352	209	110	30	5
Filderstadt	860	492	181	120	59	18	3
Frickenhäuser	110	62	24	14	7	3	0
Großbettlingen	45	22	10	6	3	0	0
Hochdorf	79	40	19	9	5	0	0
Holzmaden	39	18	7	3	2	0	0
Kirchheim	675	361	141	83	37	9	1
Köngen	116	76	22	9	5	2	1
Kohlberg	33	19	9	2	2	0	0
Leinfelden- Echterdingen	848	536	209	152	67	18	2
Lenningen	57	33	13	12	7	1	0
Lichtenwald	54	28	10	8	5	1	0
Neckartailfingen	52	30	17	12	7	5	1
Neckartenzlingen	95	54	23	8	3	1	0
Neidlingen	17	8	5	2	1	1	0
Neuffen	72	45	22	18	6	2	0
Neuhausen	288	153	75	45	21	6	3
Notzingen	65	38	10	9	2	0	0
Nürtingen	654	370	141	83	46	14	2
Oberboihingen	71	43	20	9	4	2	0
Ohmden	21	12	4	1	1	0	0
Owen	62	33	11	5	5	1	0
Ostfildern	644	410	147	84	51	16	5
Plochingen	206	132	52	36	17	4	0
Reichenbach	104	59	28	22	12	3	0
Schlaitdorf	37	29	10	7	2	0	0
Unterensingen	52	31	14	10	5	2	0
Weilheim	140	82	30	17	7	3	0
Wendlingen	204	107	33	22	11	2	0
Wernau	181	93	39	24	9	3	0
Wolfschlügen	109	67	32	12	4	2	0
Stuttgart-Flughafen	122	162	99	10	8	2	0
Gesamt	9.005	5.186	2.062	1.221	596	168	24

3. Wie hat sich die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte in den letzten zehn Jahren im Landkreis Esslingen entwickelt (Angaben bitte getrennt nach Jahren sowie nach Normal- und Schnellladepunkte aufgliedern und getrennt nach Städten und Gemeinden)?

Eine nach Kommunen aufgeschlüsselte Übersicht zu den öffentlich zugänglichen Ladepunkten im Landkreis Esslingen liegt dem Ministerium für Verkehr nur zum Stand 1. März 2021 vor und wäre für die vergangenen zehn Jahre – wenn überhaupt – nur mit einem unververtretbaren Aufwand ermittelbar. Die vorliegenden Daten werden nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt.

Regierungsbezirk	Zulassungsbezirk	Anzahl Ladepunkte gesamt	Anzahl Schnellladepunkte	Anzahl Normalladepunkte
Esslingen	Aichtal	3	0	3
	Aichwald	6	0	6
	Altbach	3	0	3
	Baltmannsweiler	4	0	4
	Deizisau	13	3	10
	Denkendorf	19	9	10
	Dettingen unter Teck	3	2	1
	Esslingen am Neckar	110	12	98
	Filderstadt	48	3	45
	Hochdorf	2	0	2
	Kirchheim unter Teck	30	7	23
	Köngen	6	0	6
	Leinfelden-Echterdingen	73	6	67
	Lenningen	2	0	2
	Neckartenzlingen	2	1	1
	Nürtingen	33	1	32
	Ostfildern	19	3	16
	Plochingen	12	0	12
	Reichenbach an der Fils	12	0	12
	Weilheim an der Teck	4	3	1
Wendlingen am Neckar	5	0	5	
Wernau (Neckar)	5	0	5	
Wolfschlugen	6	0	6	
Gesamt		420	50	370

Quelle: BDEW-Ladesäulenregister

4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung und das Vorhandensein von privaten Infrastrukturen zum Laden von Elektroautos im Landkreis Esslingen vor?

Die Landesregierung geht davon aus, dass rund 85 Prozent der Ladevorgänge im privaten Bereich stattfinden. Private Ladeinfrastruktur bildet das entscheidende Rückgrat für die Marktverbreitung von Elektrofahrzeugen. Dies wird auch durch die Beobachtung gestützt, dass zurzeit kein klarer Zusammenhang zwischen der Dichte der öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Zahl der Elektrofahrzeuge besteht. Über die private Ladeinfrastruktur in einzelnen Landkreisen liegen dem Ministerium für Verkehr keine Informationen vor.

5. Welche Optionen haben die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Esslingen, sich über die vorhandene E-Ladeinfrastruktur zu informieren?

Es gibt beispielsweise verschiedene Organisationen, die im Internet Karten mit einem Ladesäulenverzeichnis und einer Suchfunktion bereitstellen. Ein Beispiel ist die Ladesäulenkarte der Bundesnetzagentur.

6. Welche Pläne liegen der Landesregierung zum Ausbau der Infrastruktur der E-Ladesäulen in den kommenden fünf Jahren im Landkreis Esslingen vor und weisen die Planungen Besonderheiten in Abhängigkeit von der Kommunalgröße auf?

7. Wie wird im Landkreis Esslingen eine bedarfsgerechte E-Ladeinfrastruktur errichtet und in diesem Zusammenhang auch die Bereitstellung ausreichender Strommengen für Fahrzeuge mit batterieelektrischem Antrieb (BEV) gewährleistet?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Ministerium für Verkehr sind die konkreten Planungen zum Aufbau von Ladeinfrastruktur im Landkreis Esslingen nicht bekannt.

Der Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladepunkten ist von vielen Faktoren abhängig. Beispielsweise beeinflussen die Neuzulassungen von vollelektrischen Fahrzeugen bzw. Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie die Anzahl der privaten Ladepunkte den Bedarf an öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkten. Der Bedarf ist damit stark von den Gegebenheiten vor Ort und den getroffenen Annahmen abhängig. In der aktuellen Strategie Ladeinfrastruktur des Landes Baden-Württemberg ist ein Planwert von 200.000 öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Baden-Württemberg für 2030 angesetzt.

Zur Versorgung von batterieelektrischen Fahrzeugen mit ausreichenden Strommengen gelten auch im Landkreis Esslingen die Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 11 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Betreiber von Elektrizitätsverteilnetzen haben nach § 14d Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 6 EnWG der Bundesnetzagentur einen Netzausbauplan vorzulegen. Die Netzausbaupläne sind von den verpflichteten Netzbetreibern auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg setzt sich im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs mit den betroffenen Verbänden und Netzbetreibern für den notwendigen Netzausbau im Zuge des weiteren Hochlaufs der Elektromobilität ein.

8. *Welche Fördermöglichkeiten stehen den Kommunen und der Bürgerschaft für öffentliche und private Ladeinfrastruktur im Landkreis Esslingen zur Verfügung (bitte mit Auflistung der Förderoptionen getrennt nach Bund und Land)?*

Das Ministerium für Verkehr unterstützt den Ausbau der Ladeinfrastruktur in Baden-Württemberg unter anderem mit dem Förderprogramm Charge@BW. Im Rahmen von Charge@BW werden 40 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten bis maximal 2.500 Euro pro Ladepunkt gefördert. Antragsberechtigt sind u. a. verschiedene Unternehmensformen und Kommunen.

Bei der Umsetzung der ambitionierten Ziele der Verkehrswende sind die Städte und Landkreise entscheidende Akteure. Das Land unterstützt sie daher bei dem dafür notwendigen Strukturaufbau in der Verwaltung: Das Ministerium für Verkehr fördert die Einstellung von zusätzlichem Personal für den Ausbau einer dezentral gesteuerten, bedarfsgerechten Versorgung mit Ladeinfrastruktur. Zu den Aufgaben gehört es, u. a. den Ausbau voranzutreiben, die Errichtung der Ladepunkte zu koordinieren und die Lücken im Ladenetz zu identifizieren. Es wurde außerdem ein Planungstool zur Verfügung gestellt.

Für Informationen zu Bundesförderprogrammen wird an den Bund verwiesen.

Hermann
Minister für Verkehr